und einen Kreuzpfennig erübrigen, da hat er mich stets sieblos und unanständig behandelt und gesagt, daß ich nichts tauge, einem Mann nichts bieten könne. Wollte ich Sonnabends Kostgeld für 3 Personen, wöchentlich 10 Mk. (bei 30 Mk. Verdienst meines Mannes), da war jedes Mal Zank; das wäre viel zu viel. Mein Mann wollte immer Braten und Kompot haben; da habe ich alle Wochen 5 bis 8 Mk. zulegen müssen. War der Miethzins fällig, so hieß es wieder: das ist Deine Sache, Du bekommst 10 Mk. alle Wochen! Er beschimpfte und verhöhnte mich auf's Verächtlichste. Brauchte unser einziges liebes Kind etwas und mein Mann sollte mir etwas dazu geben, die Kleidungsstücke anschaffen, da war ich allemal verrückt, ihm so etwas zuzumuthen. Nun sage, lieber Onkel, ist das ein vernünftiger Mann und Vater? Ich verdiene so gern etwas, um mir meine Garderobe zu schaffen, die Wirthschaft in gutem Zustand zu erhalten und etwas zum Kostgeld zulegen und kräftig kochen zu können, aber noch mehr zu thun, ist über meine Kräfte gegangen. Ich sagte oft zu meinem Mann: Du handelst gefühllos und taktlos und nicht als Mann; da war ich zu dumm und hatte nur das große Maul. Darf eine Frau gar nichts sagen, wenn man Alles thut, was in Kräften steht und immer gekränkt wird? Jetzt bin ich, Gott sei Dank, frei. Sollte es nicht einen guten Mann geben, der die geschilderten Eigenschaften an einer Frau zu schätzen weiß und sich traute, einer Frau ein besserer Ehemann und Beschützer zu sein?" — Sie scheinen allerdings in Ihrer Ehe nicht viel Freude gehabt zu haben. Das bedauern wir von ganzem Herzen, wünschen Ihnen auch alles Gute für die Zukunft, sind jedoch ganz außer Stande, Ihnen einen geeigneten zweiten Gatten zuzuführen. Ehen werden bekanntlich im Himmel, nicht auf der Marienstraße geschlossen.

*** P. P. Antwort: In Angelegenheit Ihrer taubstummen Tochter erfolgt nur dann Antwort, wenn Sie sich Ihrem Stand und Namen nach legitimiren. Das ewige Versteckenspielen!

*** K., Bautzen. „Ist über die Unteroffizierprämien (1000 Mk. nach 12jähriger Dienstzeit) im Reichstage nun endgiltig entschieden? Werden dieselben vom 1. April d. J. ab bereits ausgezahlt?" — Die mit der dritten Lesung des Etats pro 1891/92 endgiltig entschiedene Gewährung von Unteroffizierprämien tritt nach dem 1. April d. J. in Kraft.

*** Alt. Ab., Chemnitz. „Kann eine ledige, 64 Jahre alte Frauensperson, welche in ihrer Behausung für die Leute arbeitet, in die Altersversorgung eintreten?" — Wir haben diese Frage in Nr. 89 vom 30. März unter „Vater u. Sohn in Reichenbach i. V." ausführlich behandelt und verweisen Sie darauf. Uebrigens giebt Herr Hunger oder Herr Suß auf der dortigen Orts-Krankenkasse gewiß sehr gerne ausführliche Auskunft.

*** K. K. O. „Ich beziehe als ein invalider Militär Pension; wird diese mit zur Einkommensteuer herangezogen?" — Nach dem Gesetze sind die Invaliden-Pensionen nicht von der Einkommensteuer befreit. Haben Sie Zweifel wegen Ihrer Besteuerung, so befragen Sie sich bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme, wo Sie ja doch Ihre Pension erheben.

*** A. B., Riesa. Antwort: Die Eröffnung der Schiffahrt ist gleichzeitig mit dem Fahrplan in allen bedeutenden Zeitungen bekannt gemacht und auch redactionell darauf hingewiesen worden. Die rechtzeitige Bekanntmachung in Riesaer Blättern war unangängig, weil der hohe Wasserstand die Durchfahrt durch die Brücken nicht genau vorher bestimmen ließ. Im Uebrigen legt die Verwaltung der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft Werth darauf, dem Publikum gegenüber jeden berechtigten Wunsch zu erfüllen.

*** Alt. Ab. „Hat bei einem Wechsel des Geistlichen einer Landpfarrstelle, wozu außer Wohnung, noch Wirthschaftsgebäude gehören, die Kircheninspektion gesetzlich begründet das Recht, durch den abgesandten Brandkasseninspektor, welcher aus der Kirchenkasse noch richtig honorirt werden muß, den Neubau einer Scheune anzuordnen, welche sich noch in gutem, brauchbaren Zustande befindet, aus dem Grunde, weil sie sich nach den Anforderungen des jetzigen Baugesetzes, zu sehr in der Nähe der Wohnung des Pfarrers befindet?" — Die Kircheninspektion hat nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, den Kirchenvorstand in seiner Geschäftsführung zu beaufsichtigen. Wenn die Inspektion auf Grund der unumgänglichen Revision durch einen Sachverständigen wirklich zur Anordnung eines Neubaues gelangt, so wird solcher wohl auch dringend nöthig sein. Der kirchliche Sinn übrigens, der sich durch die paar Mark, welche der Brandversicherungsinspektor bekommt und welche aus den Zinsen für einen sicher nicht kostspieligen Pfarrerscheunenbau entspringen, trüben oder verdächtigen läßt, kann nicht sehr weit her sein. Sollte die Inspektion aber wirklich eine zu weitgehende Forderung stellen, so steht dem Kirchenvorstande ja die Berufung an das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium frei.

*** N. N. „Mit großem Interesse las ich den Aufsatz über „Frauenemanzipation" in Ihrem geschätzten Blatte, und gebe meine volle Zustimmung zu allem darin Enthaltenen. Aber sollte nicht auch andererseits die Schuld an den Herren der Schöpfung liegen, daß es eben so ist, wie es ist. Sollte der Mann keine Schuld haben an dem Hang zur Putzsucht des weiblichen Geschlechts? Sollte der Grund zu den meisten unglücklichen Ehen nicht auch beim Manne liegen? Sollten Sie nicht schon mit angesehen haben, wie in den Familien, wo die Familienvater Orte aufsuchen, wo sie sich schämen sollten, zu sein, wo da in den Familien der innere Halt zerbricht, Mißstimmungen im Haus entstehen 2c., weil einem der Frau nur der Platz angewiesen wird, den eine bezahlte Untergebene auch allenfalls ausfüllen könnte. Den Männern ist Alles erlaubt und sie bleiben unter Männern ein angenehmer Kerl, ob Einer nun sein Wort als Ehren- und Ehemann auch brechen mag. Warum hat sich jüngst hier in L. die junge Frau das Leben genommen? Warum schon so oft anderswo? Zur Ehre meines Geschlechtes glaube ich, wo ein echter, redlicher Mann aus Liebe heirathet, die Frau in den meisten Fällen sich einschränken wird und gern jede Entbehrung dem Mann zu Liebe tragen wird. Hat aber der Mann andere Verhältnisse angesponnen, so kann die Frau ein Engel sein, sie vermag nicht mehr, was aus den Augen geht, zu halten. Daher bleibt manches Mädchen, und ich kenne deren genug, lieber allein, ringt um die Existenz, als eine Ehe zu führen, wie man sie jetzt leider nur zu oft sieht: ich wenig manche Grete, die keinen Hans will." — Ach Gott ja, die Männer jagen eben allesammt nichts bis auf Einen ... dieser Eine ist aber immer der Andere! Uebrigens kommt es in der Ehe stets auf den nöthigen Takt an. Auch der liebende Gatte wird einmal Ausschreitungen begehen; die Frau darf aber dann nicht monatelang keifen und schmollen, sonst wiederholen sich die Ausschreitungen und allmählich erwächst der Unfriede. Andererseits darf der Mann nicht vergessen, daß die lieben Frauen doch immer nur ... große Kinder bleiben. Soll die Ehe nicht ein dauernder Krieg sein, so muß sie eine Reihe von Kompromissen bilden!

*** Langj. Ab. M. L. „Muß sich der Jahrgang 1869 dem Militär Zwecks Aushebung jetzt statt dieses, diesmal stellen? Ich bin bereits 1889 und 1890 zurückgestellt und wurde ich nun noch zweimal zur Aushebung?" — Ueber die körperliche Tauglichkeit Militärpflichtiger muß in ihrem dritten Militärpflichtjahre endgiltig entschieden werden. Zurückstellung über das dritte Militärpflichtjahr hinaus ist durch die Ersatzkommission zulässig a) wegen zeitiger Ausschließungsgründe (Gebrechen, Siechthum, Freiheitsstrafen) und zwar bis zum 5. Militärpflichtjahre, b) behufs ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf ausnahmsweise bis zum 5. Militärpflichtjahre, c) infolge erlangter Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und zwar bis zum 1. Okt. des 7. Militärpflichtjahres.

*** Stammgenossen. „Ist eine absolvirte Bürgerschule resp. deren Unterricht bedeutender als der einer guten Volksschule oder stehen sich beiderlei Schulen ziemlich gleich?" — Die sächsischen Volksschulen werden nach dem Schulgesetze von 1873 eingetheilt in eine höhere, zwei mittlere und drei einfache Volksschulen. Letztere sind die meisten Dorfschulen, in Dresden hat man dieselben nicht mehr, seit die Armen- und Gemeindeschulen aufgehoben und mit den Bezirksschulen verschmolzen sind. Letztere, also die Bezirksschulen, werden zu den mittleren Volksschulen gerechnet. Die Bürgerschulen sind höhere Volksschulen (nicht „höhere Schulen" überhaupt, zu diesen werden die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Seminare und höhere Töchterschulen gerechnet). Höhere Bürgerschulen, deren Besuch zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigt, kennt das sächsische Schulgesetz und auch die Dresdner Lokalschulordnung noch nicht. Die hiesigen Stadtverordneten beantragten zwar vor etwa 12 Jahren, daß an einigen Bürgerschulen noch eine 9. und 10. Klasse aufgesetzt, also der Unterricht bis auf 10 Jahre erweitert werde. Der Rath ging aber nur bedingungsweise auf diesen Antrag ein: wenn nämlich sich genug Aspiranten melden würden. Dieser etwas ungewöhnliche Weg, eine neue Schulgattung zu organisiren und der Umstand, daß das Elternpublikum damals nicht genug orientirt war über die Tragweite der projektirten Einrichtung, ließ die Sache im Sande verlaufen. Die „absolvirte" Bürgerschule mit 10jährigem Kursus kann also mehr leisten, als die einfache Bürgerschule mit 8jährigem Kursus.

*** J. B. Veritas (Eck). „Tagtäglich verfolge ich Ihren Leitartikel und komme immer mehr zu der Annahme, daß Sie im Solde Bismarck's stehen. Wie könnten Sie sich sonst zu (!!) diesem Manne so erwärmen?" — Ihnen und einigen anderen anonymen Schmähbriefen, z. B. einen, der sich „quousque tandem" unterschreibt und augenscheinlich nach Stil und Inhalt Isidor Isigsohn oder so ähnlich heißt, möchten wir es nahelegen, daß nur unanständige Kerle anonyme Schmähungen loslassen. Heraus mit dem Namen, dann wird die Abfertigung nicht ausbleiben. Auf die obige Frage nur das Eine: Könnte es einem anständigen Deutschen wohl einfallen, daß das Eintreten noch dazu für Einen, der der Thatenlosigkeit verfiel, „bezahlt" sein muß? Der Deutsche kennt noch Begeisterungsfähigkeit und Dankbarkeit, Empfindungen, die nur Leute fremder Race durch die landesübliche Münze ersetzen. Die Redaktion der „Dresdner Nachrichten" giebt mit ihren Artikeln den Anschauungen von vielen Tausenden Ausdruck, das beweisen zahllose Zuschriften, die an uns ergehen. Ueberdies, wenn von „Lohn" die Rede sein soll, liegt es da nicht näher, daß solche Blätter auf ihn spekuliren, die zur Zeit der Machtfülle Bismarck's für ihn eintraten, um ihm nachher den Eselstritt zu versetzen.

*** Abonnenten K. „1) Wo, oder in welchen Stadttheilen werden Arbeiterwohnungen errichtet? 2) Ist es noch Zeit, überhaupt sicher 300 Mark dafür anzulegen? 3) An wem hat man sich hauptsächlich zu wenden?" — 1) In Trachau bei Dresden. 2) Ja. Zeichnungen sind sehr erwünscht; über den zukünftigen Erfolg haben wir noch kein Urtheil. 3) Zeichnungen auf Antheilscheine à 300 Mark nimmt Herr Bauinspektor Gmeiner-Bendorf und die Herren Bankier Horn und Dinger hierselbst entgegen.

*** Alt. Ab., Laubegast. Antwort: „Ihre Anfrage zu beantworten, würde wohl zu weit führen und über den Rahmen einer allgemein interessirenden Antwort hinausgehen. Die Direktion der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft ist aber sehr gern bereit, die gewünschte Auskunft zu geben, wenn Sie sich an dieselbe wenden wollten. Wir glauben nicht, daß es Jemand giebt, der einen so kleinen Unterschied im Fahrpreise zwischen Dresden-Wachwitz und Dresden-Laubegast nicht gerechtfertigt findet und die vorgenommene Richtigstellung nicht für zeitgemäß hält.

*** (?) Olbersdorf, Lausitz. „Zwei eifrige Leserinnen der „Nachrichten" bitten um Aufklärung. Wir lesen oft in den Theaternachrichten den Satz: „Von der Regie vortrefflich inszenirt". Wir haben gegloubt, der Dichter schreibt dem Theatermeister vor, wie die Einrichtung sein soll. Ist überhaupt ein Theatermeister nöthig oder kann das der Regisseur machen? Wenn bei uns Theater gespielt wird, besorgt Alles der Herr Direktor selber." — Der Regisseur, d. h. der Spielordner, ist allerdings eine unentbehrliche Kraft für jede größere Aufführung. Die Dichter pflegen lediglich einige nothdürftige Angaben über die äußere Szenerie zu machen, und diese pflegt dann, nach den Anordnungen des Regisseurs, der Theatermeister im Verein mit Maschinenmeister und Andern aufzustellen. Aber die Hauptthätigkeit des Regisseurs, die Anordnung der Stellungen, welche die Schauspieler einnehmen, die Gruppirung der Spielenden, die Ueberwachung des Zusammenspiels, diese ganze Thätigkeit, welche man mit der eines Kapellmeisters vergleichen kann, schreiben die Dichter allerdings nicht vor, weil sie durch derartige mechanische Angaben nur die freie Phantasie der Leser beirren würden. Auch die Thätigkeit des Theatermeisters muß der Regisseur überwachen; selbstverständlich kann aber in kleinen Verhältnissen Einer dies und jenes mit besorgen, was an größeren Bühnen nur durch Arbeitstheilung möglich wird. . . Den Blumenstrauß erwarte ich ganz bestimmt zum Sommer!

*** Nervenkranker. „Mir ist gesagt worden, daß der Genuß von Apfelsinen, mit Zucker bestreut, vor dem Schlafengehen Linderung der Nervenschmerzen bewirke und auch für den offenen Leib rathsam sei. Von anderer Seite ist mir jedoch auch mitgetheilt worden, daß Apfelsinen, Abends genossen, schädlich und zu anregend wirken sollen. Bitte, gieb mir Deinen bewährten Rath!" — Es ist besser, die Apfelsine während des Tages, als kurz vor dem Schlafengehen, zu genießen. Eine nervenberuhigende Einwirkung hat sie nicht. Versuchen Sie es einmal mit einer Tasse Baldrian-Thee, Abends vor dem Schlafengehen zu trinken; das schmeckt zwar weniger gut als die Apfelsine, beruhigt aber die Nerven besser als diese.

*** C. B., Weipert. „Könnten Sie mir wohl sagen, wo und zu welchem Preise Schwerspath verwendet wird?" — Schwerspath, gemahlener natürlicher schwefelsaurer Baryt, bildet ein rein weißes Pulver, welches als Malerfarbe der fehlenden Deckkraft wegen sich nicht verwenden läßt; dagegen ist es ein beliebtes Mittel zur Herstellung billiger Farbenmischungen. Auch als Füllmaterial für Papier findet es in großen Mengen Verwendung. Der künstlich bereitete Schwerspath, auch Bergamentweiß und Blanc fixe genannt, kommt meist feucht (en pâte) in den Handel und wird als unschädliche weiße Farbe zum Bemalen von Kinderspielzeug benutzt, findet auch bei der Tapeten- und Zeug-Druckerei vielfach Verwendung. Bezügl. des Preises wird Ihnen die Firma Weigel u. Zeeh, hier, Moritzstraße, gewiß gern Auskunft geben.

*** L. Horn, Schellenberg. „Welches Gesetz in Sachsen setzt die Erfordernisse für Den fest, welcher sich der Prüfung als Feldmesser 2. Klasse zu unterziehen beabsichtigt?" — Die Erfordernisse zur Ablegung der Feldmesser-Prüfung 2. Kl. (vereid. Geometer) sind durch das in der Verwaltungskanzlei der Königl. Technischen Hochschule zu beziehende „Regulativ für die Prüfung der Feldmesser" vom 20. November 1889 festgestellt.

*** K. B. „Bitte das Vermiethen von Ständen und Betstübchen in den Dresdner Kirchen energisch zu bekämpfen, weil ein solches Verfahren nur zu sehr geeignet ist, die weniger bemittelten Klassen der Kirche zu entfremden. Vor Gott sind wir Alle gleich, und dies sollte durch auch im Gotteshause der Fall sein. Letzteres trifft aber leider Gottes nicht zu, so lange ein Theil der Plätze nach Rang und Vermögen besetzt wird. Der leidige Klassenunterschied wird durch eine solche Unsitte auch auf das Kirchenleben übertragen. Diese eine Unsitte bringt übrigens eine andere mit sich: die Standinhaber kommen nämlich in dem Bewußtsein, ihren Platz fordern zu können, sehr spät, mitunter ein, nachdem der Geistliche bereits die Kanzel betreten hat. Mir ist ein Fall bekannt geworden, wonach in der Sophienkirche, in welcher ja wohl die meisten Plätze vergeben sind, ein altes Mütterchen in rührlichster Weise von einem solchen Platze weggetrieben worden ist; das Aermste Mütterchen hatte bei Einnahme des Platzes nicht gewußt, daß derselbe nur von einer bestimmten Person besetzt werden dürfe." — Es ist Beschluß des Kirchenvorstandes schon seit langer Zeit und wird auf dessen Ausführung selbstverständlich streng gehalten, daß die Sitze im Schiff und den Emporen der Kirche frei sein und bez. nach dem Ableben der gegenwärtigen Inhaber derselben frei bleiben, d. h. also nicht wieder verkauft werden. Hinsichtlich der sog. Betstübchen aber ist zu bemerken, daß eine große Anzahl derselben Korporationen und in öffentlichen Aemtern stehenden Personen zugewiesen ist, die ein gesetzlich verbürgtes Recht auf Benutzung derselben haben. Hier kann von Verlosung nicht die Rede sein. Nur wenige derselben sind sog. Personalstühle, zu deren Benutzung eine Person, so lange sie in der Parochie aufhältlich ist, berechtigt ist; und diese sind es, die zur Verlosung nach wie vor gelangen. Geschähe dies nicht, so würden dieselben, da die Zugänge zu denselben durchaus nicht immer bequem sind, unter Umständen gänzlich unbenutzt bleiben, was nicht zu wünschen ist.

*** Anon. „1) Muß ein preußischer Beamter, welcher Reserveoffizier ist, wenn er sich verheirathen will, Caution stellen? 2) Muß er bei seiner Verheirathung irgendwelche Rücksichten auf seine Stellung nehmen und darf er ein armes, bürgerliches rechtschaffenes Mädchen heirathen?" — 1) Es kommt ganz darauf an, welcher Beamtenkategorie der Betreffende zählt, bei gewissen Militärbeamten ist z. B. für die Ertheilung des Heirathskonsenses die Führung eines Vermögensnachweises zur Bedingung gemacht. 2) Offiziere des Beurlaubtenstandes bedürfen zu ihrer Verheirathung weder der Einholung einer besonderen Erlaubniß, noch des Nachweises eines bestimmten Vermögens oder einer Rente, doch bleiben sie selbst dafür verantwortlich, daß sie eine dem Offiziersstande nicht angemessene Verbindung eingegangen sind. Es müssen die Bildung, der sittliche Ruf und die Familienverhältnisse der Braut den Anforderungen entsprechen, welche an die Gattin eines Offiziers zu stellen sind. Erheben sich gegen die Heirath eines solchen Offiziers Bedenken, so ist die Angelegenheit vor das Forum des Ehrengerichts zu ziehen.

*** Rumpelstich, Frankfurt a. M. „Hat das in Dresden garnisonirende Cavalleriner-Regiment genannt Gardereiter-Regiment, jemals Raupenhelme getragen?" — Das in Dresden garnisonirende Gardereiter-Regiment hat von 1867 bis 1876 Raupenhelme getragen. Am 23. April 1876 erschien das Regiment zur Königsparade zum ersten Male mit den neuen Helmen. Das Cavalleriner-Regiment, welches in Borna und Pegau liegt, erhielt dieselben Helme am gleichen Tage.

*** Worms, Leipzig. „Sind die s. Z. zu schweren Zuchthausstrafen verurtheilten Landwehrleute, welche an den verstorbenen Kaiser Wilhelm telegraphirten, ob sie in einen Viehwagen einsteigen müßten, begnadigt worden?" — Bisher noch nicht.

*** A. S. L. „Jemand giebt an, vor 2 bis 3 Jahren hätte ein Militärposten unter dem Georgenthor gestanden (am Tage nicht, sondern des Nachts). Ist das an Dem? K., welcher bei den Schützen gedient hat und schon mehrere Jahre in Dresden ist, sagt, daß es unter keiner Bedingung wahr wäre. Wer hat Recht?" — Der Nachtposten im Georgenthor hat wirklich gestanden, es sind aber wohl mindestens 5 Jahre her, daß derselbe wieder eingezogen ist.

*** Ab., Pirna. „Da ich als Sekondeleutnant im Feldzuge 70/71 durch eine Verletzung vor dem Feinde invalide wurde, so interessirte ich mich natürlich, ob die Bestimmung in § 23 unter Punkt c des Gesetzes vom 27. Juni 1871 aufgehoben wurde; oder ob das Recht zum Bezuge der eigentlichen Pension auch noch fernerhin ruht, wenn ein Pensionär im Reichs-, Staats- oder im Kommunaldienste ein Diensteinkommen bezieht, welches unter Hinzurechnung der eigentlichen Pension höher ist, als das vor der Pensionirung bezogene pensionsfähige Diensteinkommen?" — Die betreffenden Abänderungen sind noch nicht veröffentlicht, es steht aber außer Zweifel, daß der § 23 einer Umwandlung unterworfen wird, um die in demselben enthaltenen Härten aus der Welt zu schaffen.

*** Verlassen. „Dieemal ist es kein Mann, sondern ein Mädchen. Du schreibst: „Männerliebe glüht wie Maienblüthen, Weiberreue sei wie Aprilwetter". Ich möchte das Gegentheil sagen. Ich kennte vor mehreren Jahren einen anscheinend treuen Mann kennen, wir lernten uns lieben, verlobten uns und waren Beide glücklich; es sollte auch bald Hochzeit sein, aber durch unvorhergesehene Verhältnisse wurde die Hochzeit verschoben. Er wollte sich dann eine andere Existenz gründen, wir wollten warten. Wir sahen uns dann lange nicht. Ich war ihm treu; ihm zu Liebe schlug ich die Hand eines anderen Mannes aus, der mir ein glückliches, sorgenfreies Heim bieten konnte und wollte; ich konnte nicht, ich hatte sein Bild im Herzen, es kam mir vor wie bitteres Unrecht. Auch er war scheinbar treu; wie oft hat er mir versichert, daß ich sein Leben, sein Alles sei und daß er mich nie vergessen würde, und doch, am Ziele, heirathet er eine Andere, ob aus Liebe oder aus pekuniären Gründen, das weiß ich nicht; und mich, die ihn geliebt hat mit jeder Faser ihres Herzens, mich hat er verlassen. Verdient so ein Mann, daß man ihm noch eine Thräne nachweint? Ein Mann, der so wankelmüthig ist und dem es so leicht wird, seine Liebe zu entsagen, das ist kein Mann. Und doch ist es so schwer, zu vergessen; wer die Qualen einer unglücklichen Liebe empfunden hat, der wird mich verstehen. Mir thut das Herz weh, wenn ich andere glückliche Menschen sehe." — Trösten Sie sich, der treulose Mann verdient nicht, daß Sie ihm nachweinen. Betrachten Sie ihn als einen Todten, dem man verzeiht, und blicken Sie über das Grab hinweg hoffnungsfreudig in's Leben.

*** C. M. „Fin de siècle". Was ist das? Das Wort hörte neulich den Schluß eines Leitartikels der „Dr. Nachr." Zu einem französischen Journale lese ich gerade ein Gedicht mit demselben Reigam. Ich vermuthe, daß dieses „Fin de siècle", wörtlich „Ende des Jahrhunderts", ist allerdings ein neues, französisches Schlagwort, das immerhin mehr Sinn hat, als die sinnunsinnigen Laute „Psychull" oder „Ahe". Jener Ausdruck wird angewendet bei besonders auffallenden Erscheinungen, von denen man annehmen möchte, daß sie in früherer Zeit nicht recht möglich waren und daß sie ganz die Neige des Jahrhunderts charakterisiren. Wenn zum Beispiel unsere Gigerln die rothen Glacé-Handschuhe in die ausgekrempelten Hosen stecken oder, statt zu grüßen, die Innenfläche der Hände vor der Nase reiben, so ist das vielig fin de siècle. Wenn Damen in den Kneipen sitzen oder dreschen oder in Gesellschaften die freie Liebe predigen, so ist das offenbar fin de siècle. Wenn Geldprotzen Barone, Grafen und Herzoge werden, so ist auch das fin de siècle u. s. w. u. s. w.

*** W. S. „Kann ich 6000 Mk. Staatsschuldscheine nebst Zinsscheinen einem Dresdner Bankhause zur Aufbewahrung übergeben (da ich auf 6 Wochen außer Landes bin)? Wer trägt dann bei Kriegszeiten, oder Veruntreuung der Beamten, den Verlust? An welches Bankhaus kann ich mich dann wenden?" — Natürlich! Geben Sie dieselben zu Günther u. Rudolph. Bei Veruntreuung selbstredend das Bankhaus; bei Kriegs- und elementaren Ereignissen ohne Garantie!

*** F. Wagner. „Meine Cousine und ich streiten uns soeben darüber, wie lange das Backfischalter dauert. Erstere behauptet bis zum 16. Jahre, ich dagegen bis zum 18. Jahre". — So lange die Mädchen halb kurz gehen.

*** Kodik, Berlin. „Ihnen wird von allen Seiten Verehrung entgegengetragen, wenigstens in Ihrem engeren Vaterlande, dem schönen und leider oft verkannten Sachsen. Daß Sie auch in Berlin, auf dessen Bürgerthum Sie bisweilen Ihre Keulenschläge herniederschmettern, warme Anhänger zählen, nehmen Sie wohl nicht an; und dennoch ist dem so. Ihr Leitartikel vom 25. d. M., in welchem Sie sagen, daß das Berliner Mauldeldenthum wahrlich nicht das Deutsche Reich geschaffen habe, hat ganz meinen Beifall. Wenn Sie ferner jenen Berliner Freisinn verurtheilen, der in Wirklichkeit jedem reinen Sinnes entbehrt, der Alles durch die Brille des Pessimismus sieht und ohne eine Spur von Scham und Anstand in den Schmutz zieht, so dürfen Sie glauben, daß es auch in Berlin Männer giebt und zwar in nicht geringer Anzahl, die Ihnen von ganzem Herzen beistimmen. Unserem reichstreuen Briefkastenonkel für sein mannhaftes Eintreten für erhabene und edle Dinge und Gestalten einen urkräftigen Salamander!" — Besten Gruß und Dank!

*** Rieger, Zittau. „Gegen Mitte April beabsichtige ich die Strecke Zittau-Falkenstein i. V. zu Pferde zurückzulegen. Wir können uns hier über den einzuschlagenden Weg nicht einigen und ich bitte Sie daher, die Güte zu haben und mir einen Weg vorzuschlagen, der bei möglichster Kürze auch hübsche Gegenden berührt. Gleichgiltig dabei ist, ob die sächs. Landesgrenze überschritten werden muß. Der Weg Zittau-Löbau-Bautzen-Dresden-Freiberg-Chemnitz-Zwickau ist uns natürlich bekannt, aber zu langweilig. Zu großem Dank würde ich Ihnen verpflichtet sein, wenn Sie mir auch die einzelnen Tagesmärsche bez. Nachtquartiere mit angeben könnten". — Sonst haben Sie keine Sorgen? Verfolgen Sie nur durchweg die guten Chausseen und Sie werden am besten reiten, gute Verpflegung und erträgliches Nachtquartier finden.

*** Rentier Lange, Plauenwitz. „Vor einigen Tagen ging ich mit meinem kleinen Hund (nicht Hündin) spazieren, als plötzlich ein anderer etwas größerer Hund auf den meinigen losstürzte, auf ihn dranksprang, verbiß und dabei mehrere Male in den Rücken biß. Durch einen Hieb mit einem Stocke verscheuchte ich den frechen Köter, was aber den Zorn seines Herrn, eines älteren, anscheinend gebildeten jungen Mannes, erregte. Habe ich das Recht, in diesem Falle den fremden Hund zu schlagen?" — Schade um jeden Schlag, der daneben fällt.

*** J. H. „1) Hatten zu den Soiréen des verstorbenen Kriegsministers nur Leute Zutritt, die hoffähig sind oder wurden auch andere Stände ohne diese Fakultät geladen? 2) Sind die Hofschauspieler hoffähig, da diese doch Zutritt zu diesen Soiréen hatten? 3) Wie groß ist Letztere und in welcher Reihe der Großstädte Deutschlands rangirt es jetzt?" — 1) Auch Nichthoffähige. 2) So lange Sie Ihrem Rang und Titel nach nicht bei Hofe vorstellungsfähig sind. Nein! 3) Hofrath Devrient war z. B. hoffähig. 3) In der dritten.

*** Junge Frau. „Ich habe ein Kind von 2½ Jahren. Mein Mann geht auf Arbeit. Da ich dachte, ihm sein Loos leichter zu machen, habe ich eine Aufwartung angenommen. Ich bekomme monatlich 10 Mk., muß aber alle Tage 2½ Stunden und Freitags und Sonnabends bald den ganzen Tag dort sein und tüchtig arbeiten. Ich thue es gern; aber es kommen monatlich so gegen 120 Stunden zusammen, also kommen auf die Stunde nicht einmal 9 Pfennige. Das ist doch wenig. Was man für Sachen abreißt beim Scheuern, wissen Sie wohl. (Ei freilich! Schnitte.) Nun habe ich mir schon im Stillen gedacht, da ich eine Nähmaschine habe und ziemlich ordentlich damit nähe, auch für unseren Bedarf Vieles mache, wenn ich Schnittzeichnen könnte und dann zu Hause für Andere nähte, es müßte doch besser sein wie solche Aufwartung. Wo könnte ich gegen mäßiges Lehrgeld Schnittzeichnen lernen? Denn viel habe ich nicht. Ich begreife nicht schlecht. Oder wüßten Sie eine andere, lohnendere Beschäftigung?" — Sie haben noch keine Ursache, Ihren Verdienst zu beklagen. Ich kenne Frauen und Mädchen, die in einem hiesigen Stickereigeschäft ihre Arbeit pro Stunde mit drei Pfennig bezahlt erhalten. Wollen Sie aber durchaus Schnittzeichnen lernen, so wenden Sie sich an Frau Weber-Beck, Schloßstraße. Können Sie sich bei dieser vortrefflichen Lehrerin über Ihre Solidität und Bedürftigkeit ausweisen, so wird dieselbe sich auch billig zeigen.

*** Gera'scher, Zwickau. „Sie behaupten, Gera habe von Preußen aus nur eine kleine Abtheilung Infanterie als Ehrenwache zur Verfügung gestellt erhalten. Es ist aber, mit Verlaub, nicht an Dem, denn in Gera liegt 1 Bataillon des 69. Infanterie-Regiments, wovon die 2 anderen je in Altenburg und Rudolstadt liegen. Greiz (Reuß älterer Linie) erhält allerdings von Gera aus eine Ehrenwache zur Verfügung." — Schön.